



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Herzlich willkommen
zum
Ersten Elternabend

der Klassen 9 und 10
im Schuljahr 2024/2025



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

**Erster Elternabend der Klassen 9 und 10
Schuljahr 2024/2025**

- Allgemeiner Teil -

**Kommunikationswege, Entschuldigungsverfahren,
Handyordnung, wichtige Versetzungsregelungen,
anschl. Klassen 10
Praktikum, Auslandsaufenthalt, ZP10**



Unsere Organisationsmedien

Schulmanager:

digitaler Stundenplan, Krankmeldung, Beurlaubungen

Logineo LMS:

Lernplattform (zum Hochladen von Aufgaben, Arbeitsmaterialien, Informationen zum Unterricht)

Logineo NRW:

CvO-Email-Postfach jeder Schülerin/jedes Schülers

Bitte denken Sie bei Änderungen Ihrer Kontaktdaten immer daran, diese zeitnah an unser Sekretariat und an das Klassenlehrerteam

mitzuteilnehmen!



Bildungsbeitrag in Höhe von 10,- € je Schüler*in

Bitte geben Sie den Bildungsbeitrag heute bar bei der Klassenleitung ab oder überweisen Sie diesen auf das folgende Konto:

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn
IBAN: DE42 3705 0198 0039 0811 53
Verwendungszweck: Bildungsbeitrag 2024

(komfortabel erfolgt die Überweisung über den
nebenstehenden QR-Code)





Entschuldigungsverfahren in der Sek. I

Fehlen bei akuter Erkrankung

(Krankmeldung)

Information der Schule für jeden Tag des Fehlens
bis 8 Uhr morgens

Meldung digital per Schulmanager-Online mit den
persönlichen Zugangsdaten

Erkrankungen im Laufe eines Unterrichtstages

persönliche Krankmeldung im Sekretariat und
Anruf bei den Eltern, erst dann Verlassen der Schule



Fehlzeiten im Zusammenhang mit Ferientagen

(unmittelbar vor oder nach den Ferien/im Zusammenhang mit Brückentagen) sind nur mit Attest zu entschuldigen.

Bei absehbarem Fehlen müssen Sie im Vorhinein eine Beurlaubung beantragen

- **für einen Tag:** über den Schulmanager
- **für mehrere Tage:** frühzeitig über das Antragsformular (im Downloadbereich der Homepage) über die Klassenleitung

Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuholen:



Handyordnung (im Rahmen der Hausordnung) Mittelstufe

Die Handynutzung ist **nur** in der zweiten Pause und in der Mittagspause auf dem Schulhof unter den Arkaden erlaubt.

Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Bei Fehlverhalten:

Das Handy wird im Sekretariat abgegeben, das Fehlverhalten wird notiert; die Rückgabe an Schüler*in oder Eltern erfolgt durch die Schulleitung

Im Wiederholungsfall muss das Handy für einen bestimmten Zeitraum für die Dauer des gesamten Schultages im Sekretariat abgegeben werden.



Unser Kommunikationsleitfaden – was tun bei Problemen?

Die Beteiligten sprechen miteinander und suchen nach einer Lösung
(z.B. Fachlehrkraft, Schüler und Eltern)



Klassenlehrerteam



evtl. **Beratungslehrkräfte** (z.B. Frau Gebel)



Mittelstufenkoordination

(Frau Plucinski, Frau Hofer, Frau Wieching)



Schulleitung

Frau Knittel

Der jeweils nächste Schritt wird erst getan, wenn auf der vorherigen Stufe keine Lösung erreicht wurde.



Termine im 1. Halbjahr

Di 10.09. Wandertag für alle Klassen und Stufen

30.9. – 11.10. Berufsorientierungspraktikum Klasse 10

Mo 7.10. – Mi 9.10. Berufsfelderkundungstage Klassen 9

Mo 18.11. Elternsprechtag

Im 2. Halbjahr

24.3. – 26.3. 2025 Klassenfahrt Klassen 10



Versetzungsbestimmungen in der Mittelstufe

Versetzung am Ende der Klasse 9 = Erwerb des „Ersten Schulabschlusses 9“ (ESA)

Versetzung am Ende der Klasse 10 = Erwerb des „Erweiterten Ersten Schulabschlusses 10“ (EESA)/ „Mittlerer Schulabschluss“ (MSA)

Daher werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses **auch Minderleistungen berücksichtigt**, die **nicht** angemahnt worden sind. Dies gilt **auch** für die epochal im 1. Halbjahr unterrichteten Fächer.

Epochalfächer

in **Jahrgangstufe 9**: Kunst bzw. Musik und Chemie

in **Jahrgangstufe 10**: Kunst bzw. Musik und Erdkunde bzw. Wirtschaft-Politik

Wird das Epochalfach nur im 1. Halbjahr unterrichtet, ist die Zeugnisnote in diesem Fach aus dem 1. Halbjahr am Ende des 2. Halbjahres versetzungsrelevant.



Weiter geht es

**nur für Eltern der Klassen 10
(Praktikum, Zentrale Prüfungen 10,
Auslandsaufenthalt)**

**Wir wünschen allen
gute Gespräche in den Klassenpflegschaften!**



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Zentrale Prüfungen 10 - Termine

Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen

Deutsch	Di, 27 Mai 2025	Beginn jeweils 9 Uhr, festgelegte Nachschreibtermine
Englisch	Di, 3. Juni 2025	
Mathematik	Do, 5. Juni 2025	

Bekanntgabe der Vornoten und der Prüfungsnoten:
Montag, 23. Juni 2025

evtl. mündliche Prüfungen: Zeitraum 1. Juli bis 7. Juli 2025

Versäumnisse von Prüfungen nur durch ärztliches Attest entschuldbar



Prüfungsstruktur

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none">• Leseverstehen• Wortschatz• Schreiben	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>

Dauer

30 Min
+ 120 Min

20 Min
+ 100 Min

30 Min
+ 90 Min

zusätzlich Bonuszeiten von 10 Minuten bei allen Fächern und Auswahlzeiten von 10 Minuten in Deutsch und Englisch für den 2. Prüfungsteil



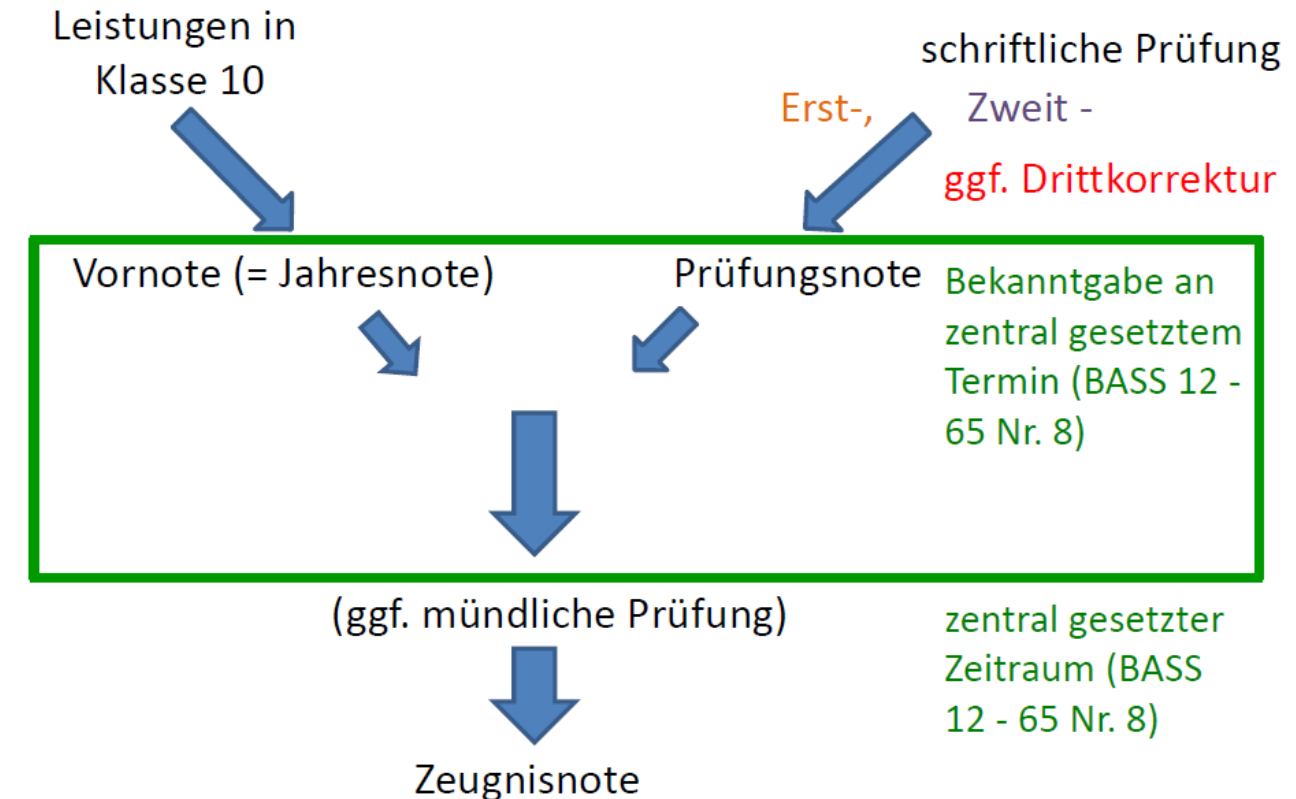
ZP 10 - Nachteilsausgleich

- muss für die ZP 10 separat bei der Schulleitung beantragt werden
- kann nur bewilligt werden, wenn dieser Ausgleich auch in der bisherigen Förderpraxis schon enthalten war und dokumentiert ist
- Bei LRS kann der Ausgleich nur bezüglich der äußeren Bedingungen gewährt werden (Arbeitszeitverlängerung)
- Bei ADS/ADHS besteht kein Anspruch auf Nachteilsausgleich



Bildung der fachlichen Zeugnisnote⁴

Bildung der fachlichen Zeugnisnoten



Achtung:

Für die Vornote wird die Leistung im **gesamten** Schuljahr bewertet.

Vier Fälle der Notenbildung (§ 32, §34 APO-SI)

Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen <u>nicht</u> voneinander ab.	Vor-bzw. Prüfungsnote = Zeugnisnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>eine</u> Note voneinander ab.	die Fachlehrkraft bestimmt in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>zwei</u> Noten voneinander ab.	<u>freiwillige</u> mündliche Prüfung. Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note mdl. Prüfung)
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>drei oder mehr</u> Noten voneinander ab.	<u>verpflichtende</u> mündliche Prüfung. Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note mdl. Prüfung)

18

Achtung: In den Fächern der ZP 10 ist **keine Nachprüfung möglich!**



ZP 10 – mündliche Prüfung

23. Juni Bekanntgabe der Prüfungsnote (und der Vornote)

- ➔ bei Abweichen von zwei Noten: freiwillige mündliche Prüfung möglich
- bei Abweichen von drei Noten: verpflichtende mündliche Prüfung

Fachlehrer teilt 3 Unterrichtsvorhaben als mögliche Themen mit; Beratung

schriftl. Anmeldung zur mündl. Prüfung durch die Eltern bis spätestens 3 Unterrichtstage vor dem Prüfungstermin

15 Min. Einzelprüfung mit 10 Min Vorbereitungszeit



Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF/Jgst. 11)

halbjähriger Auslandsaufenthalt, 1. Halbjahr

- Rückkehr in die EF, 2. Halbjahr
- Versetzung (und ggf. Latinum) am Ende der EF

ganzjähriger Auslandsaufenthalt oder halbjähriger
Auslandsaufenthalt, 2. Halbjahr

- Fortsetzung der Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Qualifikationsphase (Q1, Q2) nur bei entsprechend guten Leistungen am Ende der Sek I möglich
- Anrechnung des Auslandsjahrs auf Verweildauer



Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF/Jgst. 11)

Informationen

- Merkblatt des Schulministeriums

Beratung zur individuellen Laufbahnplanung

- Oberstufenkoordinatorin Frau Hammerschmidt
(Termin unter hammerschmidt @ cvo.nrw.schule)

Schriftlicher Antrag zur Beurlaubung

- Schulleiterin Frau Knittel

